

Mitteilung Nr. MIT- /2014 (wird von 00 eingetragen)		
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV der Fraktion vom Thema:	AF- 60/2014 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 16.09.2014 Stromsperren verhindern	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

I. Die Anfrage lautet:

In der Vergangenheit sind die Verbraucherpreise für Strom und Heizung kontinuierlich angestiegen. Dies trifft einkommensarme Haushalte und Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen besonders hart. Da die Regelsätze im SGB II und SGB XII nicht entsprechend angepasst worden sind und es für einkommensschwache Haushalte keine Unterstützungsleistungen gibt, können viele Haushalte ihren Strombedarf nicht mehr bezahlen. Infolge dessen hat es in Bremerhaven im vergangenen Jahr 1316 Stromsperren gegeben.

Wir fragen den Magistrat

1. Hält der Magistrat es hinsichtlich des geschilderten Sachverhaltes für erforderlich mit dem örtlichen Energieversorger Gespräche aufzunehmen, um durch präventive Maßnahmen Stromsperren für einkommensschwache Haushalte sowie Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach den SGB II und dem SGB XII zu vermeiden?
Wenn ja: In welcher Zeitschiene und mit welchem Teilnehmerkreis sollen die Gespräche aufgenommen werden?
Wenn nein: Bitte um Begründung.
2. In einigen Kommunen werden bereits im Rahmen präventiver Maßnahmen Modellprojekte durchgeführt (z.B. Einführung von Prepaid- Zählern).
Hält der Magistrat es für sinnvoll, Modellprojekte, die dem Ziel dienen, Stromsperren zukünftig möglichst zu vermeiden, auch in Bremerhaven durchzuführen?
Wenn ja: Welche konkreten Schritte werden hier unternommen?
Wenn nein: Bitte um Begründung.
3. Ist der Magistrat der Auffassung, dass bereits eingeleitete Maßnahmen, die der Prävention dienen, wie z. B. der Umweltscout, verstärkt und ausgeweitet werden sollten?
Wenn ja: Welche konkreten Schritte werden hier in die Wege geleitet, um die Verstärkung sicherzustellen?

II. Der Magistrat hat am 01.10.2014 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Hält der Magistrat es hinsichtlich des geschilderten Sachverhaltes für erforderlich mit dem örtlichen Energieversorger Gespräche aufzunehmen, um durch präventive Maßnahmen Stromsperrern für einkommensschwache Haushalte sowie Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach den SGB II und dem SGB XII zu vermeiden? Wenn ja: In welcher Zeitschiene und mit welchem Teilnehmerkreis sollen die Gespräche aufgenommen werden? Wenn nein: Bitte um Begründung.

In Bremerhaven besteht seit 2010 eine Absprache über die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der swb Vertrieb Bremen/Bremerhaven, swb Messung und Abrechnung, dem Job Center Bremerhaven und dem Sozialamt Bremerhaven (siehe Anlage). Ein Ziel dieser Kooperation ist es, die Zusammenarbeit bei drohenden Stromsperrern zu optimieren. Nach Möglichkeit sollen Stromsperrern vermieden werden. Bei erfolgter Abschaltung soll schnellstmöglich eine Stromzufuhr wieder gewährleistet sein. Der Informationsaustausch findet zwei Mal im Jahr statt.

2. In einigen Kommunen werden bereits im Rahmen präventiver Maßnahmen Modellprojekte durchgeführt (z.B. Einführung von Prepaid- Zählern). Hält der Magistrat es für sinnvoll, Modellprojekte, die dem Ziel dienen, Stromsperrern zukünftig möglichst zu vermeiden, auch in Bremerhaven durchzuführen? Wenn ja: Welche konkreten Schritte werden hier unternommen? Wenn nein: Bitte um Begründung.

Modellprojekte wie die Einführung von „Prepaid-Zählern“ oder einer „Strom-Flatrate“ wird vom Magistrat nicht befürwortet, weil im Fall der Überschreitung eines Grundkontingents bzw. Guthabens ebenfalls ein Kostenrisiko entstehen kann. Insofern besteht gegenüber der gegenwärtigen Situation kein wesentlicher Vorteil.

Der Magistrat hält eine gezielte Strom- bzw. Energiesparberatung für ein zur Begrenzung der Stromkosten geeignetes Instrument. In Bremerhaven bestehen dazu verschiedene Angebote (siehe Antwort zu Frage 3).

3. Ist der Magistrat der Auffassung, dass bereits eingeleitete Maßnahmen, die der Prävention dienen, wie z. B. der Umweltscout, verstetigt und ausgeweitet werden sollten? Wenn ja: Welche konkreten Schritte werden hier in die Wege geleitet, um die Verstetigung sicherzustellen?

Das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) geförderte Projekt „Stromspar-Check“ des Deutschen Caritasverbandes e.V. und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e.V., für einkommensschwache Haushalte wird auch in Bremerhaven angeboten. In Bremerhaven ist Regionalpartner das Förderwerk Bremerhaven GmbH. Weitere Informationen werden auf der Internetseite www.stromspar-check.de bereitgehalten.

Die Verbraucherzentrale Bremerhaven bietet eine kostenlose Energieberatung für Leistungsempfänger/innen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) an. Ebenso bieten sowohl swb für ihre Kunden als auch die Gewoba für ihre Mieter kostenlose Energieberatungen an.

Bremerhaven verfügt damit über ein gut ausgebautes Präventionsangebot.

gez.
Grantz
Oberbürgermeister

Anlage